

Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft - Urlaub? (Hessen)

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2019 17:19

Zitat von Bear

Du könntest ja trotzdem arbeiten.

DAs darf sie nur, wenn der AG sie nicht ins BV schickt und ihr eine Ersatztätigkeit gibt, denn sonst bekommt er ja die Ausgaben für sie wieder. Also ihre Arbeitskraft nutzen obwohl er sie ins BV geschickt hat, ist nicht erlaubt.

Das entscheidet also der AG, ob sie arbeitet oder sie kann beantragen, dass sie das trotzdem will, aber einfach so trotz BV arbeiten geht nicht.

Dementsprechend ja der Hinweis mit dem AG zu klären, ob er vor hat ihr evtl. noch eine Ersatztätigkeit zuzuweisen.